



Netto akademisches Alter: Erläuterungen und Beispiele

Wie lange haben Sie seit der Dissertation oder dem medizinischen Staatsexamen tatsächlich forschen können, nach Abzug von Unterbrüchen und nichtwissenschaftlicher Arbeit? Diese Zeitspanne zwischen Ihrem Abschluss und der Einreichung des Fördergesuchs ist das netto akademische Alter, berechnet in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Im CV Ihres Fördergesuchs geben Sie es in Jahren und Monaten an. Wir beurteilen Ihren Leistungsausweis im Verhältnis zum netto akademischen Alter, was einen fairen Vergleich mit anderen Gesuchstellenden erlaubt.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe das Doktorat oder Staatsexamen noch nicht abgeschlossen, gilt das akademische Alter von 0. Dies ist unter anderem bei Postdoc.Mobility möglich. Manche Förderinstrumente wie Doc.CH und BRIDGE verlangen von den Gesuchstellenden kein Doktorat oder Staatsexamen; hier wird kein akademisches Alter berechnet.

Abzüge können Sie geltend machen für:

- Mutterschaft
- Vaterschaft
- Adoption
- Elternurlaub
- Betreuungspflichten
- Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
- Dienste für die Allgemeinheit, namentlich Militär- und Zivildienst
- Weiterbildung
- Nichtwissenschaftliche Arbeit
- Klinische Tätigkeit
- Teilzeitarbeit
- Arbeitslosigkeit

Mütter haben die Möglichkeit, bei der Berechnung pro Kind die tatsächliche Dauer des Mutterschaftsurlaubs oder aber eine freiwillige Pauschale von bis zu 18 Monaten abzuziehen, je nachdem, welcher Abzug der persönlichen Situation besser gerecht wird. Eine Pauschale berücksichtigt die Tatsache, dass Mutterschaft über den effektiven Mutterschaftsurlaubs hinaus oft Einschränkungen der Forschungsarbeit mit sich bringt (mögliche Einschränkungen während Schwangerschaft und Stillzeit, etc.). Dauerte der Mutterschaftsurlaub nachweislich länger als 18 Monate, wird diese Zeit vollständig angerechnet. Väter können die effektiv für den Vaterschaftsurlaub eingesetzte Zeit abziehen.

Grundsätzlich soll eine nichtakademische Tätigkeit nicht mehreren Kategorien zugeordnet werden. Wenn zum Beispiel das Arbeitspensum aufgrund von Betreuungspflichten während einem Jahr vom 100% auf 80% reduziert wurde, geben Sie entweder Teilzeitarbeit oder Betreuungspflichten an (12 Monate, 20% Arbeitspensumreduktion).

Die Art und die Dauer der Abzüge ist nur für die Geschäftsstelle des SNF einsehbar. Sie überprüft, ob die Abzüge plausibel sind. Für die Gutachtenden und das Evaluationsgremium ist einzig das netto akademische Alter relevant, das Sie in Jahren und Monaten in Ihrem CV angeben.

Und so berechnen Sie das netto akademische Alter – drei Beispiele:

Beispiel 1

Verteidigung der Dissertation	September 2012
Eingabetermin Fördergesuch	Oktober 2022
Brutto akademisches Alter	10 J 2 M
Abzüge:	
– Mutterschaft	18 M: 100% Unterbruch 1 J 6 M Abzug
– Teilzeitarbeit	4 J: 80% Pensum 10 M Abzug
– Weiterbildung	4 M: 50% Unterbruch 2 M Abzug
Total Abzüge	2 J 6 M
Netto akademisches Alter	7 J 8 M

Beispiel 2

Staatsexamen	Oktober 2017
Eingabetermin Fördergesuch	Februar 2023
Brutto akademisches Alter	5 J 5 M
Abzüge:	
– Betreuungspflichten	2 J: 10% Pensum 4 M Abzug
– Klinische Tätigkeit	3 J: 80% Klinik 2 J 7 M Abzug
Total Abzüge	2 J 7 M
Netto akademisches Alter	2 J 10 M

Beispiel 3

Verteidigung der Dissertation	April 2002
Eingabetermin Fördergesuch	Oktober 2022
Brutto akademisches Alter	20 J 7 M
Abzüge:	
– n/a	n/a 0
Total Abzüge	0
Netto akademisches Alter	20 J 7 M